

Grenzwertverschärfung für Blei im Trinkwasser ab dem 01.12.2013

Stand: Dezember 2013

Abteilung Gesundheit
Dezernat Umwelthygiene / Umweltmedizin

Seite 1 von 2

Ansprechpartner:
Frau HoffmannTelefonnummer:
03981 272141E-Mail Adresse:
jeanett.hoffmann@lagus.mv-regierung.de

Blei (Pb) ist ein natürlich vorkommendes Element, welches zu den toxischen Schwermetallen gehört. Heutzutage stellen akute toxische Vergiftungen eher die Seltenheit dar. Vielmehr treten Bleivergiftungen bzw. toxische Wirkungen von Blei im Zusammenhang mit langzeitigen, vergleichsweise geringen Dosen auf. Als Hauptzielorgane sind hier sowohl das embryonale als auch das kindliche Nervensystem sowie das blutbildende System zu nennen. Ebenfalls betroffen können die Nieren als auch das Herz-Kreislaufsystem sein.

Zu den Risikogruppen und somit zu den schutzbedürftigen Personengruppen gehören: Säuglinge, Kinder, Frauen im gebärfähigen Alter, Personen mit Mangelkrankungen sowie immungeschwächte Personen.

Bezüglich der toxikologischen Aspekte wird auf die Empfehlung des Umweltbundesamtes nach Anhörung der Trinkwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit von 2003 verwiesen: http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/blei_twversorgung.pdf

Mit Inkrafttreten der Trinkwasserverordnung in der Fassung 2001 wurde der Grenzwert für Blei stufenweise abgesenkt, zum 01. Dezember 2013 wird der Grenzwert von 0,025 auf 0,010 Milligramm pro Liter geändert.

Dieser kann praktisch nur eingehalten werden, wenn keine Bleileitungen, auch nicht in Teilabschnitten, mehr im Wasserversorgungssystem vorhanden sind.

Wo ist mit Blei zu rechnen und wie können Sie Blei(leitungen) erkennen?

Bis 1945 wurden Bleileitungen häufig, bis in die 70iger Jahre eher selten, verbaut.

Das Material Blei wurde für Hausanschlussleitungen (bis zur Wasseruhr) und in Trinkwasserinstallationen genutzt. Auch Armaturen aus minderwertigen Materialien und bleihaltige Lote (Lötmaterial) können Blei an das Wasser abgeben.

Bleileitungen sind äußerlich an ihrer graublauen Farbe erkennbar, das Metall lässt sich mit einem Messer oder einer Münze leicht einritzen. Charakteristisch ist die Verlegung in freien Bögen. Bleihaltiges Wasser ist weder optisch noch geschmacklich zu erkennen. Eine Laboranalyse schafft Klarheit.

Wer ist verantwortlich und was ist zu tun?

Die Verantwortung für Hausanschlussleitungen liegt beim Wasserversorgungsunternehmen, für die Trinkwasserinstallation im Haus ist der Hauseigentümer verantwortlich. Beide sind lt. Trinkwasserverordnung ab 01.12.2013 verpflichtet, die Betroffenen über evtl. noch vorhandene Bleirohre zu informieren. Fragen Sie also bei Ihrem Wasserversorger und Ihrem Vermieter nach.

Bestehende Bleileitungen sollten so schnell wie möglich durch Leitungen aus geeigneten Werkstoffen ersetzt werden.

Bei Neuinstallationen und Sanierungen muss darauf geachtet werden, dass nur geeignete metallische Werkstoffe genutzt werden. Das Umweltbundesamt hat 2013 eine Empfehlung zu trinkwasserhygienisch geeigneten metallischen Werkstoffen veröffentlicht

(http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/130423_metall-liste.pdf). Da Metalle eine oberflächliche Deckschicht ausbilden, wird eine nach Neuinstallationen anfangs auftretende höhere Metallabgabe bis zu 16 Wochen lang toleriert.

Der Austausch von Bleileitungen darf nur von bei den Wasserversorgungsunternehmen eingetragene Installationsfirmen durchgeführt werden.

Kurzfristige Maßnahmen bei bekannten Bleileitungen

Wird das Wasser zu Trink- und Nahrungszwecken verwendet, sollten Sie es so lange ablaufen lassen, bis es gleichmäßig kühl aus der Leitung fließt. Nach Angaben des Umweltbundesamtes reicht diese Maßnahme aber für die Risikogruppe (Säuglinge, Kleinkinder, Schwangere) nicht aus. Diese sollte stattdessen abgepacktes Wasser, das den Aufdruck „geeignet für die Zubereitung von Säuglingsnahrung“ trägt, nutzen.

Zusammenfassende Information siehe auch Flyer des UBA:

<http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/flyer-trinkwasser-wird-bleifrei>